

**1. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Herxheim am Berg
vom 31.03.2010**

Der Rat der Ortsgemeinde Herxheim am Berg hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

- a) Als neuer § 13 – Beirat für Dorferneuerung - wird folgende Regelung aufgenommen:
- (1) Der Ortsgemeinderat bildet einen Beirat für Dorferneuerung. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und 8 Mitgliedern. Die Mitglieder sollen sich aus vier Mitgliedern des Ortsgemeinderates und 4 sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzen. Für jedes Mitglied ist bis zu 1 Stellvertreter zu benennen. Die Mitglieder und Stellvertreter werden vom Ortsgemeinderat gewählt.
 - (2) Den Vorsitz im Beirat führt der stimmberechtigte Ortsbürgermeister.
 - (3) Der Beirat hat im Rahmen einer Moderationsphase die Ziele der Ortsgemeinde zu ermitteln und anschließend das Dorferneuerungskonzept fortzuschreiben. Das endgültige Dorferneuerungskonzept bedarf der Zustimmung des Ortsgemeinderates.
 - (4) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Mitglieder des Beirates für die Teilnahme an den Beiratssitzungen eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes gemäß § 7 Abs. 2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 bis 6 entsprechend.
- b) Der bisherige § 13 wird § 14.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herxheim am Berg, 31,03.2010

Heinrich Hartung
Ortsbürgermeister